



***Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Bretten***

Jahresabschluss 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	3
2.	Bilanz zum 31.12.2024	5
3.	Erfolgsrechnung	6
4.	Liquiditätsrechnung.....	9
5.	Anhang zum Jahresabschluss.....	11
5.1	Allgemeine Angaben	11
5.2	Anhang zur Bilanz	13
5.2.1	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
5.2.2	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,13	
5.2.3	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	14
5.2.3.1	Aktiva	14
5.2.3.2	Passiva	16
5.3	Anhang zur Erfolgsrechnung	19
5.3.1	Angaben zur Erfolgsrechnung	19
5.3.2	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	19
5.3.2.1	Erträge	19
5.3.2.2	Aufwendungen	20
5.4	Anhang zur Liquiditätsrechnung	22
5.4.1	Angaben zur Liquiditätsrechnung	22
5.4.2	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Liquiditätsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich	22
5.4.2.1	Laufende Geschäftstätigkeit	22
5.4.2.2	Investitionstätigkeit	23
5.4.2.3	Finanzierungstätigkeit	25
6.	Anlagen zum Anhang	25
6.1	Vermögensübersicht	26
6.2	Schuldenübersicht	27
6.3	Haushaltsübertragungen	28
6.4	Vorbelastungen künftiger Wirtschaftsjahre	28
6.5	Übersicht über die Anteile an sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	29
6.6	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	30

7.	Rechenschaftsbericht 2024.....	31
7.1	Einleitung, Ziele und Strategien.....	31
7.2	Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.....	31
7.3	Gebührenrechtliches Ergebnis / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	32

1. Feststellung des Jahresabschlusses

(Anlage 16 zu § 13 i.V.m. § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 28.07.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	6.915.753,60 EUR
1.2	Summe Aufwendungen	-6.915.753,60 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 EUR
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 EUR
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 EUR
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	608.579,42 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.437.923,10 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-829.343,68 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.157.679,00 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	328.335,32 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 EUR
3.	Bilanzsumme	27.433.219,18 EUR

4. Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag beträgt

0,00 EUR

5. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Nachrichtlich, da bereits der Rückstellung zugeführt:

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr **2024**

- eine Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung von

51.255,42 EUR

sowie

- eine Kostenüberdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von

145.531,18 EUR

6. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

7. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 Kenntnis.

Bretten, den 29.07.2026

Für den Gemeinderat

Nico Morast
Oberbürgermeister

Abschlussbeurkundung:

Der Feststellungsbeschluss wurde am 06.08.2026 ortsüblich bekannt gegeben und auf die Auslegung der Bekanntmachung wurde hingewiesen.

Der Jahresabschluss wurde zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bretten <https://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/finanzen-und-haushalt> bereitgestellt und steht dort bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde der Feststellungsbeschluss am 06.08.2026 mitgeteilt.

Bretten, den 06.08.2026

Nico Morast
Oberbürgermeister

2. Bilanz zum 31.12.2024

(Anlage 10 zu § 8 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG)

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023 EUR	Geschäftsjahr 2024 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2023 EUR	Geschäftsjahr 2024 EUR
1	Vermögen	26.583.492,00	27.433.219,18	1	Eigenkapital	418.580,58-	418.580,58-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.506,67	12.244,45	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	79.915,23-	418.580,58-
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.506,67	12.244,45	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	338.665,35-	0,00
1.2	Sachvermögen	20.347.945,44	20.962.890,44	2	Sonderposten	8.065.315,72	7.769.319,93
1.2.3	Infrastrukturvermögen	19.978.763,75	20.609.727,32	2.1	für Investitionszuweisungen	779.167,50	1.941.594,96
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.827,06	20.594,44	2.1.2	von Dritten	779.167,50	1.941.594,96
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	342.354,63	332.568,68	2.2	für Investitionsbeiträge	5.862.934,74	5.662.863,26
1.3	Finanzvermögen	6.233.039,89	6.458.084,29	2.3	für Sonstiges	1.423.213,48	164.861,71
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	5.659.125,58	5.767.192,04	3	Rückstellungen	65.610,27	202.269,23
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	88.085,72	11.703,63	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	59.127,64	196.786,60
1.3.5.3	gegenüber Dritten	88.085,72	11.703,63	3.6	Rückstellungen für droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.482,63	4.482,63
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	399.918,79	264.943,50	3.7	Sonstige Rückstellungen	2.000,00	1.000,00
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	197.957,26	253.197,20	4	Verbindlichkeiten	18.871.146,59	19.880.210,60
1.3.6.3	gegenüber Dritten	201.961,53	11.746,30	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.739.995,51	18.897.674,51
1.3.7	Liquide Mittel	85.909,80	414.245,12	4.2.3	gegenüber Dritten	17.739.995,51	18.897.674,51
				4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	16.513,25
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	675.238,34	861.398,10
				4.4.1	gegenüber der Gemeinde	561.298,57	107.737,00
				4.4.3	gegenüber Dritten	113.939,77	753.661,10
				4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.567,70	65.014,09
				4.5.3	gegenüber Dritten	16.567,70	65.014,09
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	439.345,04	39.610,65
				4.6.1	gegenüber der Gemeinde	765,95	0,00
				4.6.3	gegenüber Dritten	438.579,09	39.610,65
Bilanzsumme		26.583.492,00	27.433.219,18	Bilanzsumme		26.583.492,00	27.433.219,18

3. Erfolgsrechnung

(Anlage 11 zu § 9 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG)

lfd. Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	356.694,39	582.000	367.924,44	214.075,56-	0	0,00	214.075,56	0,00
	31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	29.249,57	28.500	93.266,70	64.766,70	0	0,00	64.766,70-	0,00
	31615000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen verbund. Untern.	1.806,50	1.500	1.806,50	306,50	0	0,00	306,50-	0,00
	31617000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen priv. Untern.	2.433,34	2.000	2.433,34	433,34	0	0,00	433,34-	0,00
	31620000 Erträge aus d. Aufl. SoPo aus Beiträgen	323.204,98	550.000	270.417,90	279.582,10-	0	0,00	279.582,10	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.368.985,17	7.229.100	6.509.926,73	719.173,27-	0	0,00	719.173,27	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	8.199,00	10.000	13.196,00	3.196,00	0	0,00	3.196,00-	0,00
	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.571.273,34	6.285.000	5.782.515,81	502.484,19-	0	0,00	502.484,19	0,00
	33210700 Straßenentwässerungskostenanteil	789.512,83	875.000	851.873,88	23.126,12-	0	0,00	23.126,12	0,00
	33217000 Gebührenausschüttungen Schmutz	0,00	59.100	7.872,22	51.227,78-	0	0,00	51.227,78	0,00
	33217001 Gebührenausschüttungen Nieders	0,00	0	145.531,18-	145.531,18-	0	0,00	145.531,18	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	32.484,32	32.484,32	0	0,00	32.484,32-	0,00
	34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0	32.484,32	32.484,32	0	0,00	32.484,32-	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	8.544,08	300	1.418,46	1.118,46	0	0,00	1.118,46-	0,00
	36120000 Zinsertrag von Gemeinden und GV	8.444,43	200	1.323,32	1.123,32	0	0,00	1.123,32-	0,00
	36990000 Weitere Sonstige Finanzerträge	99,65	100	95,14	4,86-	0	0,00	4,86	0,00
10 +	Sonstige Erträge	3.915,94	3.500	3.999,65	499,65	0	0,00	499,65-	0,00
	35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	3.915,94	3.500	3.999,64	499,64	0	0,00	499,64-	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	0	0,01	0,01	0	0,00	0,01-	0,00
11 =	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	5.738.139,58	7.814.900	6.915.753,60	899.146,40-	0	0,00	899.146,40	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.215,34-	381.200-	350.365,86-	30.834,14	0	0,00	30.834,14-	0,00
	42110300 Fremd-Uhg. für techn. Anlagen/ Maschinen	0,00	500-	0,00	500,00	0	0,00	500,00-	0,00
	42120700 Fremdleistungen Tiefbauanlagen	93.919,03-	70.000-	140.844,96-	70.844,96-	0	0,00	70.844,96	0,00
	42120710 Untersuchung und Auswertung EVO	123.055,71-	60.000-	85.739,65-	25.739,65-	0	0,00	25.739,65	0,00
	42120720 Kanalsanierung	251.244,35-	200.000-	71.439,76-	128.560,24	0	0,00	128.560,24-	0,00

lfd. Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42120730 Kanalspülung	5.514,82-	15.000-	12.432,82-	2.567,18	0	0,00	2.567,18-	0,00
	42120740 Leistungen BBH Kanalkontrolle	37.724,50-	6.500-	31.803,00-	25.303,00-	0	0,00	25.303,00	0,00
	42120750 Leistungen BBH EAB allgemein	218,75-	5.000-	0,00	5.000,00	0	0,00	5.000,00-	0,00
	42120760 Unterhaltung Quellwasseranlagen	0,00	1.000-	0,00	1.000,00	0	0,00	1.000,00-	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.011,10-	1.000-	798,49-	201,51	0	0,00	201,51-	0,00
	42220000 Erw. v. geringw. Verm.gegenst. (ab 250€)	0,00	1.000-	0,00	1.000,00	0	0,00	1.000,00-	0,00
	42410000 Bewirtsch. Grdst. u. b. Anl. s. Infra-Ve	0,00	1.200-	0,00	1.200,00	0	0,00	1.200,00-	0,00
	42410200 Aufwendungen für Strom	1.394,04-	2.000-	1.715,01-	284,99	0	0,00	284,99-	0,00
	42412000 Aufwendungen für Wasserversorgung	0,00	1.000-	0,00	1.000,00	0	0,00	1.000,00-	0,00
	42414000 Aufwendungen für Abwasserbeseitigung	0,00	1.000-	0,00	1.000,00	0	0,00	1.000,00-	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	854,93-	5.000-	1.455,12-	3.544,88	0	0,00	3.544,88-	0,00
	42510100 Kraftfahrzeugsteuer u. Versicherungen	919,94-	1.000-	885,85-	114,15	0	0,00	114,15-	0,00
	42612000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.309,00-	2.000-	0,00	2.000,00	0	0,00	2.000,00-	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	117,40-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	42712000 Aufwendungen für EDV	11.374,78-	5.000-	2.948,34-	2.051,66	0	0,00	2.051,66-	0,00
	42810000 Aufwendungen f. d. Erwerb von Vorräten	10.556,99-	3.000-	302,86-	2.697,14	0	0,00	2.697,14-	0,00
15	- Abschreibungen	787.705,64-	787.000-	793.720,29-	6.720,29-	0	0,00	6.720,29	0,00
	47110000 Abschr. immaterielle Vermögensgegenstände	640,00-	700-	1.331,85-	631,85-	0	0,00	631,85	0,00
	47114000 Abschr. auf Infrastrukturvermögen	780.833,01-	780.000-	786.155,82-	6.155,82-	0	0,00	6.155,82	0,00
	47115000 Abschr. Maschinen und technische Anlagen	2.662,63-	2.700-	2.662,62-	37,38	0	0,00	37,38-	0,00
	47116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.570,00-	3.600-	3.570,00-	30,00	0	0,00	30,00-	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224.836,88-	231.000-	234.086,66-	3.086,66-	0	0,00	3.086,66	0,00
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	224.836,88-	231.000-	234.086,66-	3.086,66-	0	0,00	3.086,66	0,00
17	- Transferaufwendungen	3.933.888,39-	5.780.600-	4.892.547,41-	888.052,59	0	0,00	888.052,59-	0,00
	43130700 Betriebskostenumlage Abwasserverbände	2.362.182,54-	3.695.794-	2.918.021,78-	777.772,22	0	0,00	777.772,22-	0,00
	43130710 Zinsumlage Abwasserverbände	393.817,86-	452.901-	392.094,01-	60.806,99	0	0,00	60.806,99-	0,00
	43130720 AfA-Umlage Abwasserverbände	1.177.887,99-	1.631.905-	1.582.431,62-	49.473,38	0	0,00	49.473,38-	0,00

lfd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
18	-	Sonstige Aufwendungen	590.158,68-	635.100-	645.033,38-	9.933,38-	0	0,00	9.933,38	0,00
		44290100 Mitgliedsbeiträge	853,45-	900-	863,45-	36,55	0	0,00	36,55-	0,00
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	57.152,33-	76.000-	51.079,14-	24.920,86	0	0,00	24.920,86-	0,00
		44310000 Geschäftsaufwendungen	1.214,20-	1.000-	6.278,09-	5.278,09-	0	0,00	5.278,09	0,00
		44310200 Bücher und Zeitschriften	32,00-	0	42,00-	42,00-	0	0,00	42,00	0,00
		44310320 Telefondienstleistungen	2.800,80-	3.000-	2.800,40-	199,60	0	0,00	199,60-	0,00
		44413000 Versicherungen	3.792,90-	4.000-	6.181,95-	2.181,95-	0	0,00	2.181,95	0,00
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	534.923,00-	534.923,00-	0	0,00	534.923,00	0,00
		44530000 Erstattungen an Zweckverbände u. dgl.	2.200,00-	2.200-	0,00	2.200,00	0	0,00	2.200,00-	0,00
		44550000 Erst. verb. Untern., Beteil., Sondervermögen	522.113,00-	548.000-	42.865,35-	505.134,65	0	0,00	505.134,65-	0,00
19	=	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	6.076.804,93-	7.814.900-	6.915.753,60-	899.146,40	0	0,00	899.146,40-	0,00
20	=	Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	338.665,35-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00

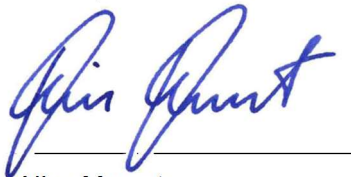
4. Liquiditätsrechnung

(Anlage 12 zu § 10 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG)

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.724.825,80	7.170.000	6.968.088,29	201.911,71-	0	0,00	201.911,71	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	32.484,32	32.484,32	0	0,00	32.484,32-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	343,55	300	8.539,57	8.239,57	0	0,00	8.239,57-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	132.653,67	0	0,01	0,01	0	0,00	0,01-	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.857.823,02	7.170.300	7.009.112,19	161.187,81-	0	0,00	161.187,81	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	468.207,50-	381.200-	448.324,30-	67.124,30-	0	0,00	67.124,30	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	217.281,47-	231.000-	231.620,77-	620,77-	0	0,00	620,77	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	4.152.320,24-	5.780.600-	4.649.990,68-	1.130.609,32	0	0,00	1.130.609,32-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	88.509,24-	635.100-	1.070.597,02-	435.497,02-	0	0,00	435.497,02	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.926.318,45-	7.027.900-	6.400.532,77-	627.367,23	0	0,00	627.367,23-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	931.504,57	142.400	608.579,42	466.179,42	0	0,00	466.179,42-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	602.200,00	285.000	0,00	285.000,00-	0	0,00	285.000,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	127.215,20	203.800	75.928,29	127.871,71-	0	0,00	127.871,71	0,00
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	17.298,02	17.298,02	0	0,00	17.298,02-	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	729.415,20	488.800	93.226,31	395.573,69-	0	0,00	395.573,69	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.122.026,84-	3.340.000-	1.419.973,04-	1.920.026,96	0	0,00	1.920.026,96-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.263,24-	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	344.785,93-	125.600-	111.176,37-	14.423,63	0	0,00	14.423,63-	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.469.076,01-	3.465.600-	1.531.149,41-	1.934.450,59	0	0,00	1.934.450,59-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	739.660,81-	2.976.800-	1.437.923,10-	1.538.876,90	0	0,00	1.538.876,90-	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	191.843,76	2.834.400-	829.343,68-	2.005.056,32	0	0,00	2.005.056,32-	0,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.580.000,00	3.676.400	2.000.000,00	1.676.400,00-	0	0,00	1.676.400,00	0,00

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänzende Festlegungen im WP-Vollzug EUR	Mittelüber- tragung aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Mittelüber- tragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.358.109,95-	842.000-	842.321,00-	321,00-	0	0,00	321,00	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	778.109,95-	2.834.400	1.157.679,00	1.676.721,00-	0	0,00	1.676.721,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	586.266,19-	0	328.335,32	328.335,32	0	0,00	328.335,32-	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	672.175,99	0	85.909,80	85.909,80	0	0,00	85.909,80-	0,00
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	586.266,19-	0	328.335,32	328.335,32	0	0,00	328.335,32-	0,00
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)	85.909,80	0	414.245,12	414.245,12	0	0,00	414.245,12-	0,00

Bretten, den 03.03.2026



Nico Morast
Oberbürgermeister



Nina Ruppender
Betriebsleiterin

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten wurde durch Beschluss des Gemeinderates Bretten vom 23.07.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

In seiner Sitzung vom 24.01.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten der Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten (EAB) und der damit verbundenen Umstellung der Wirtschaftsführung rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) zugestimmt.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 20.02.2024 vom Gemeinderat der Stadt Bretten beschlossen und am 24.02.2024 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) in der Fassung vom 08.01.1992 (mehrfach geändert, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020) mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage der Kommunalen Doppik vom 01.10.2020 (EigBVO-Doppik) aufgestellt. Demnach finden die Vorschriften des Achten und Neunten Abschnitts sowie § 63 Abs. 1 und 3 GmHVO entsprechend Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wurden die verbindlichen Muster der Anlagen 10 bis 16 der EigBVO-Doppik verwendet.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Betriebsleitung

01.05.2008 bis 30.06.2021:	Kämmereiamtsleiter Wolfgang Pux
01.07.2021 bis 31.03.2022:	Kämmereiamtsleiter Matthias Enz
01.05.2022 bis 31.05.2024:	Kämmereiamtsleiter Dr. Dominique Köppen
Seit dem 01.07.2024:	Kämmereiamtsleiterin Nina Ruppender

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss Abwasser wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2008 aufgelöst und dessen Zuständigkeiten in vollem Umfang auf den Gemeinderat übertragen.

Personal

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal, die Verwaltung erfolgt durch Bedienstete der Stadt. Für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ein Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt bezahlt.

Der Einzug der gesplitteten Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die Stadtwerke Bretten GmbH durchgeführt.

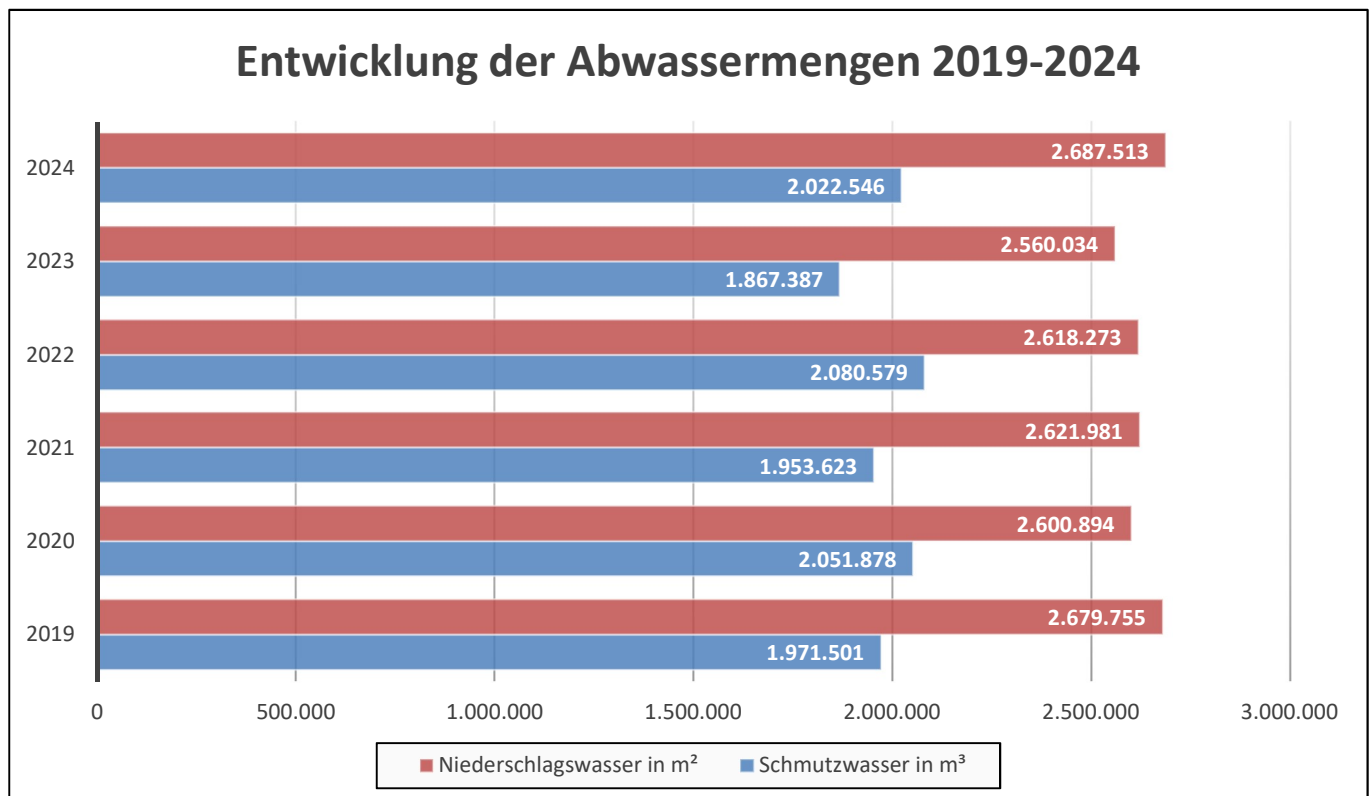
Abwasseraufkommen

Die Schmutzwassermenge wird nach dem Frischwasserverbrauch ermittelt. In der Regel entspricht bei den meisten Verbrauchern die abgerechnete Schmutzwassermenge auch dem Frischwasserverbrauch.

Nach Abzug der Rückerstattungen nach § 40 der Abwassersatzung - AbwS (129.503 m³) wurden im Berichtsjahr 2.022.546 m³ Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet.

Die zu entrichtende Niederschlagswassergebühr wird anhand der Größe und des Grades der versiegelten Grundstücksflächen bemessen. Die Summe der erhebungsfähigen Grundstücksflächen lag im Jahr 2024 für das gesamte Stadtgebiet bei 2.687.513 m².

	2023	2024	Differenz
Schmutzwasser	1.867.387 m³	2.022.546 m³	155.159 m³
Niederschlagswasser	2.560.034 m²	2.687.513 m²	127.479 m²



5.2 Anhang zur Bilanz

5.2.1 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet (s. Ziffer 6.1 Vermögensübersicht). Zugänge erfolgten grundsätzlich im Monat ihrer Fertigstellung. Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu 800,00 EUR wurden als Aufwand erfasst.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrundeliegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für:

- Infrastrukturvermögen 50 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3 – 8 Jahre

Beteiligungen wurden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung als notwendig erachtet wird.

Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

5.2.2 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Stadt Bretten hat von diesem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

5.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

5.2.3.1 Aktiva

A 1 Vermögen:

A 1.1 Immaterielles Vermögen

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	2.506,67	12.244,45

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden in der Regel alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen gehören (z.B. Lizenzen, Software). Der Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK).

A 1.2 Sachvermögen

A 1.2.1 Infrastrukturvermögen

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	19.978.763,75	20.609.727,32

Durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen erhöhte sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 630.963,57 EUR. Die Abschreibungen beliefen sich auf 793.720,29 EUR.

Nachfolgend sind auszugsweise die Gesamtkosten der größeren Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen aufgeführt, die in 2024 fertig gestellt werden konnten:

Softwareeinführung ProUmwelt	11.069,63 EUR
Kanalbau Pforzheimer Straße 1. BA	397.468,87 EUR
Kanalbau Pforzheimer Straße 2. BA	390.520,57 EUR
Virchowstr. Kanalaustausch 3. BA	260.314,06 EUR
Frühlingstr. Büchig, 1. BA	285.756,53 EUR
	1.345.129,66 EUR

Bei Baugebieten, die über Erschließungsträger erschlossen wurden, wird als Anlagewert die Höhe der satzungsgemäßen Abwasserbeiträge zu Grunde gelegt. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände ist grundsätzlich auf der Basis der steuerlichen AfA - Tabellen geschätzt. Kanalanlagen werden mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

A 1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	26.827,06	20.594,44

Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände ist grundsätzlich auf der Basis der steuerlichen AfA - Tabellen geschätzt.

A 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	342.354,63	332.568,68

Zum 31.12.2024 wurden folgende Baumaßnahmen als Anlagen im Bau geführt:

Maßnahme	Stand Ausgaben zum 31.12.2024
Kanalbau Weißhofer Straße (Pforzh.Str.) 3. BA	20.282,59 EUR
Obere Mühlstraße Kanalaustausch	36.294,61 EUR
Erschließung IG Gö. VII. Abschnitt	18.050,75 EUR
Frühlingstr., Bü., 2. BA	210.543,55 EUR
Frühlingstr., Bü., 3. BA	281,64 EUR
Brühlstr., Die., 2. BA	15.702,60 EUR
Finkenstraße, Dürrenbüchig MW	1.413,72 EUR
An der Salzach, Ruit, Kanaltausch MW	29.999,22 EUR
Gesamtbetrag	332.568,68 EUR

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Vermögensübersicht (s. Ziff. 6.1) dargestellt.

A 1.3 Finanzvermögen

A 1.3.2 Beteiligungen

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	5.659.125,58	5.767.192,04

Die Beteiligungen an den Abwasserverbänden sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Als Finanzanlagen werden die Beteiligungen am Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal sowie am Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach geführt.

Stand der Beteiligungen zum 31.12.2024:

Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach	12.477,56 EUR
Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal	5.754.714,48 EUR
Gesamt	5.767.192,04 EUR

Für Investitionen an den Verbandsanlagen erheben die beiden Verbände Tilgungsumlagen, die den Bestand der Beteiligungen erhöhen. Während der Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach in den zurückliegenden Jahren keine Investitionen getätigt hat, investiert der Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal schon seit mehreren Jahren in die Ertüchtigung der Kläranlage Heidelberg, für die entsprechend der Verbandsatzung eine Tilgungsumlage erhoben wird.

Entwicklung der Tilgungsumlage an den Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal in den vergangenen fünf Jahren:

2020	2021	2022	2023	2024
370.618,01 EUR	307.380,06 EUR	287.785,93 EUR	336.148,81 EUR	108.038,90 EUR

A 1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	88.085,72	11.703,63

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Risiken im Forderungsbestand bestehen nicht. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattungen von Abwassergebühren auf Antrag. Die bilanzierten Forderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung ausgeglichen.

A 1.3.6 Privatrechtliche Forderungen

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	399.918,79	264.943,50

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Risiken im Forderungsbestand bestehen nicht. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattungen von zu viel bezahlten Umlagen sowie die Restzahlung des Straßenentwässerungsanteils. Die bilanzierten Forderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung ausgeglichen.

A 1.3.3 Liquide Mittel

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	85.909,80	414.245,12

Der Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die dem städtischen Kernhaushalt zugeordneten gemeinsamen Girokonten abgewickelt. Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt auf den buchungskreisübergreifenden Verrechnungskonten.

Zum Ende der jeweiligen Geschäftsjahre wird eine Umbuchung erforderlich, wenn die Stadt bei einem positiven Bestand des Verrechnungskontos EAB einen Kassenkredit in Anspruch genommen hat. In diesem Fall ist eine Forderung gegenüber der Stadt in der Bilanz auszuweisen. Im Kernhaushalt der Stadt wird dann die Aufnahme einer Verbindlichkeit in der gleichen Höhe notwendig. Bei einem negativen Bestand beim EAB (Kassenvorgriff) wird eine gegenläufige Umgliederung vorgenommen.

Zum 31.12.2024 bestand keine Forderung des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt Bretten.

5.2.3.2 Passiva

P 1 Eigenkapital

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	-418.580,58	-418.580,58

Das Eigenkapital bleibt auf -418.580,58 EUR.

P 2 Sonderposten

P 2.1.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	779.167,50	1.941.594,96

P 2.1.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	5.862.934,74	5.662.863,26

P 2.1.3 Sonderposten für Sonstiges

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	1.423.213,48	164.861,71

Empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Erstattungen werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Sie sind zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes, bewertet.

Die Abwasserbeiträge von über Erschließungsträger erschlossenen Baugebieten sind - analog zu den Sachanlagen - in Höhe der satzungsgemäßen Beiträge zu bewerten.

P 3 Rückstellungen

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	65.610,27	202.269,23

Bei der Rückstellungsbildung wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

	Rückstellungen (Werte in EUR)	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
1.	aus Gebührenüberschüssen der Schmutzwasserbeseitigung Bilanzkonto 28517000	59.127,64	51.255,42	59.127,64	51.255,42
2.	aus Gebührenüberschüssen der Niederschlagswasserbeseitigung Bilanzkonto 28517001	0,00	145.531,18	0,00	145.531,18
3.	für die überörtliche Prüfung	2.000,00	1.000,00	2.000,00	1.000,00
4.	für Gewährleistungszwecke	4.482,63	0,00	0,00	4.482,63
	Summen	65.610,27	197.786,60	61.127,64	202.269,23

Zum 31.12.2024 errechnet sich eine Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung wie folgt:

Schmutzwasserbeseitigung:	Kostenüberdeckung	51.255,42 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung:	Kostenüberdeckung	145.531,18 EUR
Saldo		196.786,60 EUR

Die Kostenüberdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 51.255,42 EUR wurde sofort den Rückstellungen zugeführt.

Die Kostenüberdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 145.531,18 EUR wurde ebenfalls sofort den Rückstellungen zugeführt.

Gebührenrechtlich sind diese Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren auszugleichen.

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen zum 31.12.2024 setzen sich hiernach wie folgt zusammen:

Schmutzwasserbeseitigung			Niederschlagswasserbeseitigung		
Gebührenüber- schuss aus	Betrag in EUR	Auszugleichen bis	Gebührenüber- schuss aus	Betrag in EUR	Auszugleichen bis
2024	51.255,42	2029	2024	145.531,18	2029
	51.255,42			145.531,18	

P 4 Verbindlichkeiten

	Vorjahr	31.12.2024
laut Bilanz in EUR	18.871.146,59	19.880.210,60

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Werte in EUR)	mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über 5 Jahre	
aus Kreditaufnahmen	0,00	338.400,00	18.559.274,51	18.897.674,51
aus Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	16.513,25	16.513,25
aus Lieferungen und Leistungen				
gegenüber der Gemeinde	107.737,00	0,00	0,00	107.737,00
gegenüber Dritten	753.661,10	0,00	0,00	753.661,10
aus Transferleistungen				
gegenüber Dritten	65.014,09	0,00	0,00	65.014,09
sonstige Verbindlichkeiten				
gegenüber Dritten	39.610,65	0,00	0,00	39.610,65
	966.022,84	338.400,00	18.575.787,76	19.880.210,60

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Rechnungsstellern, die aufgrund des Jahreswechsels erst im Januar 2025 zur Auszahlung kamen.

Der Betrag in Höhe von 39.610,65 EUR bei den sonstigen Verbindlichkeiten besteht aus den Zinsabgrenzungen.

5.3 Anhang zur Erfolgsrechnung

5.3.1 Angaben zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 EUR ab (siehe 3. Erfolgsrechnung 2024).

5.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Die nachfolgende Ziffernnummerierung entspricht der Ziffernfolge der Anlage 11 EigBVO-Doppik zu § 9 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG.

5.3.2.1 Erträge

Ziffer 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	356.694,39	582.000,00	367.924,44

Ziffer 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	5.368.985,17	7.229.100,00	6.509.926,73

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen setzen sich aus den Verwaltungsgebühren, den Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, dem Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt Bretten sowie den aufgelösten Gebührenausgleichsrückstellungen zusammen.

Es wurden in 2024 insgesamt 2.022.546 m³ Schmutzwasser und 2.687.513 m² versiegelte Fläche abgerechnet. Die im Jahr 2024 abgerechnete Schmutzwassermenge hat sich um rd. 155.000 m³ erhöht und die Niederschlagswassermenge um rd. 127.000 m².

Die veranlagten Einnahmen aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR sind gegenüber 2023 um 1,211 Mio. EUR höher ausgefallen. Dies liegt im Wesentlichen an der Gebührenerhöhung zum 01.01.2024 im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung. Insgesamt lagen die Einnahmen jedoch knapp 719 TEUR unter dem Planansatz. Sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser lag die Menge der abgerechneten m³ bzw. m² unter der geplanten Menge (s. auch 5.1 Sonstige Angaben – Abwasseraufkommen).

Der Straßenentwässerungskostenanteil lag mit 851.873,88 EUR knapp 23 TEUR unter dem Planansatz von 875.000 EUR.

Ziffer 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	-,--	-,--	32.484,32

Ziffer 8 Zinsen und ähnliche Erträge

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	8.544,08	300,00	1.418,46

Für die Verzinsung des Einheitskassenbestands wurden in 2024 1.323,32 EUR vereinnahmt, zusätzlich erhielt der Eigenbetrieb 95,14 EUR Negativzinsen für ein mit Negativzinsen vereinbartes Darlehen.

Ziffer 10 Sonstige Erträge

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	3.915,94	3.500,00	3.999,64

Bei den sonstigen Erträgen wird die Auflösung von sonstigen Sonderposten erfasst. In 2022 wurde hier zudem noch der Straßenentwässerungsanteil abgebildet. Dieser wird seit 2023 unter Ziffer 5 geführt.

5.3.2.2 Aufwendungen
Ziffer 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	-540.215,34	-381.200,00	-350.365,86

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen 31 TEUR unter dem Ansatz für 2024. Dabei lagen die Aufwendungen für Fremdleistungen Tiefbauanlagen und sowie die Aufwendungen für die Einhaltung der Eigenkontrollverordnung um insgesamt 97 TEUR über dem Planansatz und die Aufwendungen für Kanalsanierung um 129 TEUR unter dem Planansatz, da deutlich weniger Kanalsanierungen im Unterhaltungsbereich durchgeführt wurden. Die Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes zur Kontrolle und Reinigung der Einlaufrechen der Stadt Bretten lagen ebenfalls deutlich über dem Planansatz.

Ziffer 15 Abschreibungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	-787.705,64	-787.000,00	-793.720,29

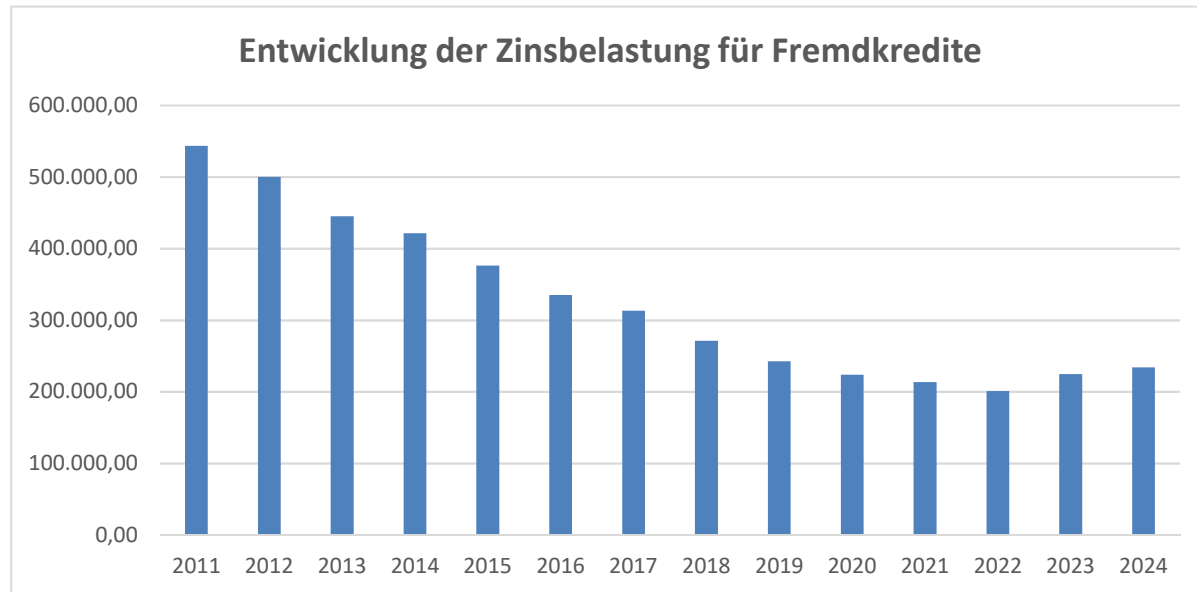
Die Abschreibungen lagen rd. 6 TEUR über dem Planansatz.

Ziffer 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	-224.836,88	-231.000,00	-234.086,66

Der Zinsaufwand war mit 234 TEUR um rd. 10 TEUR höher als im Vorjahr.

Die Zinsbelastung für Fremdkredite ist aufgrund eines aktiven Schuldenmanagements und des sinkenden Zinsniveaus seit 2011 - trotz neuer Darlehensaufnahmen - gesunken. Mitte des Jahres 2022 kam die Zinswende und damit wieder ein Anstieg der Zinsen.



Ziffer 17 Transferaufwendungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	-3.933.888,39	-5.780.600,00	-4.892.547,41

Die unter den Transferaufwendungen gebuchten Umlagen an die Abwasserverbände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	Plan 2024	31.12.2024
Betriebskostenumlage			
Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal	2.267.742,09	3.587.294,00	2.837.040,69
Abwasserverband Oberer Kraichbach	94.440,45	108.500,00	80.981,09
	2.362.182,54	3.695.794,00	2.918.021,78
Zinsumlage (Finanzkostenumlage)			
Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal	382.332,69	441.401,00	381.183,74
Abwasserverband Oberer Kraichbach	11.485,17	11.500,00	10.910,27
	393.817,86	452.901,00	392.094,01
Abschreibungsumlage			
Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal	1.144.567,70	1.598.705,00	1.550.789,66
Abwasserverband Oberer Kraichbach	33.320,29	33.200,00	31.641,96
	1.177.887,99	1.631.905,00	1.582.431,62
Gesamt	3.933.888,39	5.780.600,00	4.892.547,41

Die für das Jahr 2023 abgerechnete Betriebskostenumlage des Abwasserverbands Weißach- und Oberes Saalbachtal beinhaltet noch die Kostenbeteiligung des EAB in Höhe von 185,12 EUR an einer Kanalstrecke im Gewinn „Salzlecke“. Diese Aufwendungen wurden im Jahr 2024 auf dem Sachkonto Fremdleistungen für Tiefbauanlagen 42120700 gebucht.

Ziffer 18 Sonstige Aufwendungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Erfolgsrechnung in EUR	-590.158,68	-635.100,00	-645.033,38

Die sonstigen Aufwendungen in 2024 überschritten um insgesamt rd. 10 TEUR den Planansatz von 635.100 EUR. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Verwaltungskostenbeitrag an verbundene Unternehmen für die für den Eigenbetrieb erbrachten Leistungen im Jahr etwas höher ausfiel.

5.4 Anhang zur Liquiditätsrechnung

5.4.1 Angaben zur Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsrechnung 2024 schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss der Erfolgsrechnung von rd. 609.000 EUR, einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von rd. -1,44 Mio. EUR und einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von rd. 1,16 Mio EUR ab (siehe 4. Liquiditätsrechnung 2024).

5.4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Liquiditätsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Die nachfolgende Ziffernnummerierung entspricht der Ziffernfolge der Anlage 12 EigBVO-Doppik zu § 10 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG.

5.4.2.1 Laufende Geschäftstätigkeit

Nachrichtlich:

Ziffern 1 bis 16 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit

In der Liquiditätsrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit“ begrifflich den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Erfolgsrechnung (siehe Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Erfolgsrechnung). Unterschiede in den jeweiligen Positionen ergeben sich daraus, dass in der Liquiditätsrechnung nur der zahlungswirksame Anteil der Erträge und Aufwendungen der Erfolgsrechnung abgebildet wird.

Ziffer 17 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe)

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	931.504,57	142.400,00	608.579,42

5.4.2.2 Investitionstätigkeit

Ziffer 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	602.200,00	285.000,00	-,--

Für den Bau der Kläranlage in Bruchsal-Heidelsheim wurden uns im Jahr 2024 vom Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal keine Zuschüsse weitergegeben.

Ziffer 19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	127.215,20	203.800,00	75.928,29

In 2024 erfolgten Einzahlungen aus Klärbeiträgen in Höhe von 66.167,22 EUR und aus Entwässerungsbeiträgen in Höhe von 4.179,20 EUR. Darüber hinaus erfolgten Erstattungen für Hausanschlüsse in Höhe von 5.581,87 EUR. Der Planansatz wurde um 128 TEUR unterschritten, da die Buchung der Entwässerungsbeiträge für das Baugebiet „Neibsheimer Weg“ in Büchig erst im Jahr 2025 erfolgte. Die Abrechnung der Klärbeiträge für das Baugebiet „Obere Krautgärten“ in Bauerbach wird erst in naher Zukunft erfolgen.

Ziffer 22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-,--	-,--	17.298,02

Bei zwei größeren Baumaßnahmen erfolgten Rückzahlungen nach Abschluss der Maßnahme als Gutschrift im Folgejahr.

Nachrichtlich:

Ziffer 23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe)

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	729.415,20	488.800,00	93.226,31

Ziffer 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-1.122.026,84	-3.340.000,00	-1.419.973,04

Übersicht über die größeren Baumaßnahmen:

Investitionsauftrag	Baumaßnahme	Auszahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR
I53800000073	Virchowstr., Kanalaustausch MW U./V.	332.996,52	550.000,00
I53800000172	Brühlstr., Kanalbau, Umb. u. Verb. MW	15.702,60	450.000,00
I53800000372	Hausanschlüsse, Neubau	11.308,30	20.000,00
I53800000473	Pforzheimer Str., Kanalaust. MW U./V.	535.907,84	600.000,00
I53802000073	Frühlingstr., Bü, MW, Umb./Verb.	486.759,14	600.000,00
I53808000373	A.d. Salzach/Knittlinger Str. MW, U./V.	29.999,22	210.000,00

Der Planansatz für Hausanschlüsse von 20 TEUR wurde um 9 TEUR unterschritten. Die Abweichung zum Planwert ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der benötigten Hausanschlüsse nur schwer planbar ist und die Planung daher auf Grundlage der vorhergehenden Jahre erfolgt.

Der Planansatz für Tiefbaumaßnahmen insgesamt in Höhe von 3,34 Mio. EUR wurde um 1,9 Mio. EUR unterschritten, da geplante Investitionen wie die Baumaßnahmen in Diedelsheim (Brühlstraße 1. BA), Gölshausen (Knittlinger Berg) oder auch Ruit (A.d.Salzach/Knittlinger Str.) erst angelaufen sind und der Abschluss und die Abrechnung erst in 2025 ff erfolgen wird. Des Weiteren wurden einige Maßnahmen nicht vollständig abgerechnet, sondern im neuen Jahr neu angesetzt.

Weitere Erläuterungen können aus dem Anhang zur Schlussbilanz, 5.2.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (5.2.3.1 Aktiva)“, unter anderem Ziff. A 1.2.1 entnommen werden.

Die Ansätze bei Baugebieten, die außerhalb des Haushalts über Erschließungsträger abgewickelt werden, entsprechen der Höhe der voraussichtlich zu veranlagenden Abwasserbeiträge und werden haushaltsneutral durchgebucht.

Die Erschließung des Wohngebietes „Neibsheimer Weg“ in Büchig konnte in 2022 abgeschlossen werden, die Verbuchung erfolgt jedoch erst in 2025.

Ziffer 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-2.263,24	-,--	-,--

Nähere Erläuterungen können aus dem Anhang zur Schlussbilanz, 5.2.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (5.2.3.1 Aktiva)“, unter anderem Ziff. A 1.2.2 entnommen werden.

Ziffer 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-344.785,93	-125.600,00	-111.176,37

Die Tilgungsumlage, welche vom Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal für die Beteiligung an Investitionen wie hier in die Kläranlage erhoben wird, war im Berichtsjahr gegenüber dem Planansatz um 14TEUR geringer.

Nähere Erläuterungen können aus dem Anhang zur Schlussbilanz, 5.2.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen (5.2.3.1 Aktiva)“, unter anderem Ziff. A 1.3 entnommen werden.

Nachrichtlich:

Ziffer 30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe)

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-1.469.076,01	-3.465.600,00	-1.531.149,41

Nachrichtlich:

Ziffer 31 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-739.660,81	-2.976.800,00	-1.437.923,10

5.4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Ziffer 33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	1.580.000,00	3.676.400,00	2.000.000,00

Im Jahr 2024 war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. EUR erforderlich.

Ziffer 34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-2.358.109,95	-842.000,00	-842.321,00

In 2024 wurden insgesamt 842.321,00 EUR an Darlehen getilgt.

Nachrichtlich:

Ziffer 35 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-778.109,95	2.834.400,00	1.157.679,00

Nachrichtlich:

Ziffer 36 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	-586.266,19	-,--	328.335,32

Nachrichtlich:

Ziffer 40 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln

	Vorjahr	Plan	31.12.2024
laut Liquiditätsrechnung in EUR	672.175,99	-,--	85.909,80

6. Anlagen zum Anhang

Nach Artikel 2 § 11 Satz 3 EigBVO-Doppik sind dem Anhang als Anlagen eine Vermögens- (s. Ziffer 6.1) sowie eine Schuldenübersicht (s. Ziffer 6.2) beizufügen.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 sind die in das folgende Wirtschaftsjahr übertragenen Ermächtigungen (Mittelübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen ebenfalls anzugeben. Die genaue Aufstellung findet sich unter Ziffer 6.3.

6.1 Vermögensübersicht

(Anlage 14 zu § 11 Satz 3 Nummer 1 EigBVO-Doppik)

Vermögen	Stand zum 01.01.2024	Vermögensveränderungen 2024					Stand am 31.12.2024 (Σ Spalten 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.507	0	0	11.070	0	1.332	12.245
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	20.347.945	1.418.403	85.861	-11.070	0	706.527	20.962.890
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0	0
2.3. Infrastrukturvermögen	19.978.763	1.133.637	98.865	283.483	0	687.291	20.609.727
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.827	0	0	0	0	6.233	20.594
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	-13.003	0	0	13.003	0
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	342.355	284.766	0	-294.552	0	0	332.569
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	5.659.126	108.066	0	0	0	0	5.767.192
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	5.659.126	108.066	0	0	0	0	5.767.192
3.3. Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
3.4. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	26.009.578	1.526.470	85.861	0	0	707.859	26.742.327

6.2 Schuldenübersicht

(Anlage 15 zu § 11 Satz 3 Nummer 2 EigBVO-Doppik)

Art der Schulden	am 01.01.2024	zum 31.12.2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.739.995,51	18.897.674,51	0,00	338.400,00	18.559.274,51	1.157.679,00
2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kreditinstitute	17.739.995,51	18.897.674,51	0,00	338.400,00	18.559.274,51	1.157.679,00
2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	16.513,25	0,00	0,00	16.513,25	16.513,25
Gesamtschulden	17.739.995,51	18.914.187,76	0,00	338.400,00	18.575.787,76	1.174.192,25

Die 16.513,25 EUR wurden für die Finanzierung der Erschließung des IG Gölshausen VII. Abschnitt bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommen.

6.3 Haushaltsübertragungen

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO sind die in das folgende Wirtschaftsjahr übertragenen Ermächtigungen (Mittelübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen anzugeben.

a) Haushaltsübertragungen (Aufwendungen/Auszahlungen):

Es sind keine Mittelübertragungen, weder im konsumtiven noch im investiven Bereich bezüglich Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen. Die Ansätze werden jährlich neu veranschlagt.

b) Kreditermächtigungen 2024

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen nach § 2 des Feststellungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024	3.676.400,00 EUR
davon: von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigter Betrag	3.613.800,00 EUR
+ Kreditermächtigung aus 2023	2.363.900,00 EUR
Summe	5.977.700,00 EUR

Summe der Kreditermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024	5.977.700,00 EUR
- In Anspruch genommene Kreditermächtigung	- 2.000.000,00 EUR
Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung	3.977.700,00 EUR

Der komplette Kreditermächtigungsbetrag in Höhe von 3,978 Mio. EUR wurde auf das neue Wirtschaftsjahr übertragen.

c) Umschuldungen

Im Jahr 2024 wurden keine Umschuldungen vorgenommen.

6.4 Vorbelastungen künftiger Wirtschaftsjahre

Nach § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, unter der Bilanz auszuweisen. Hierunter fallen vor allem Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

a) Bürgschaften/Gewährleistungen/Eingegangene Verpflichtungen:

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften ausgegeben und ist keine Gewährleistungen oder Verpflichtungen eingegangen.

b) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2024		für 2025 ff.	In Anspruch genommen
Auftragsnr.	Investitionsübersicht	TEUR	TEUR
I53800000473	Pforzheimer Str./Weißhofer Str., Br. 1.-3. BA Umb./Verb.	475	22
I53800001873	Edisonstraße zw. Virchowstr. u. Techn. Rathaus, Umb./Verb.	350	5
I53802000073	Bü., Frühlingsstr. Umb./Verb.	280	42
I53805000073	Gö., Gewerbestr. Kanaltausch Umb./Verb.	580	-
Summe:		1.685	69

6.5 Übersicht über die Anteile an sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Ist unter A 1.3.2 Beteiligungen dargestellt.

6.6 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

(Anlage 13 zu § 11 Satz 2 EigBVO-Doppik)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2023	Rechnungs- jahr 2024
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	672.175,99	85.909,80
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	931.504,57	608.579,42
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-739.660,81	-1.437.923,10
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik)	-778.109,95	1.157.679,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)	85.909,80	414.245,12
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	85.909,80	414.245,12
10	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	85.909,80	414.245,12
14	-	für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
15	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	85.909,80	414.245,12

7. Rechenschaftsbericht 2024

7.1 Einleitung, Ziele und Strategien

Der Rechenschaftsbericht soll nach § Artikel 2 § 12 EigBVO-Doppik entsprechend § 54 GemHVO erstellt werden und damit das sich aus dem Jahresabschluss vermittelnde Bild über die Lage der Gemeinde bzw. des Eigenbetriebs erläutern. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Wirtschaftsführung und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Wirtschaftsplanansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Insbesondere sollen im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Ziele und Strategien dargestellt werden. Aufzunehmen sind auch Ausführungen zur Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen.

7.2 Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Das Wirtschaftsjahr 2024 konnte mit einem Jahresüberschuss im handelsrechtlichen Ergebnis in Höhe von 196.786,60 EUR aus den Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 51.255,42 EUR sowie bei der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 145.531,18 EUR abgeschlossen werden. Da bei Kostenüberdeckungen kein Wahlrecht in Bezug auf den Ausgleich besteht, müssen diese sofort den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen zugeführt werden und können dann mit kommenden Jahresrechnungen verrechnet oder in die Gebührenkalkulationen eingestellt werden. Die Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2024 wurden bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2026-2027 vollständig berücksichtigt.

In den kommenden Jahren werden die Kanalsanierungen sukzessive weitergeführt. Die mittelfristige Planung bis 2029 sieht mit der Umsetzung des vollständigen Kanalaustauschs einiger Straßen in der Kernstadt und in einigen Stadtteilen Investitionen in Höhe von rd. 11,3 Mio. EUR vor. Beispielhaft sind hier die Maßnahmen mit mehr als 300.000 EUR Investitionsvolumen erwähnt: Pforzheimer Str./Weißhofer Str., Rohrbrücke Rinklinger Str., Robert-Koch-Str., (alle Bretten), Finkenstr. (Dürrenbüchig), Gewerbestraße (Gölshausen) sowie An der Salzach/Knittlinger Str./Steinstr. (Ruit). Darüber hinaus hat der Abwasserverband Weißach und Oberes Saalbachtal in 2020 mit der Erweiterung der Kläranlage und dem Bau der Flockenfiltrationsanlage begonnen, so dass mit der Inbetriebnahme der Anlage mittelfristig mit deutlich höheren Verbandsumlagen gerechnet werden muss.

Die laufenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes werden auch - insbesondere im Hinblick auf das Alter einiger Kanalabschnitte - weiterhin ein wesentlicher Ausgabeposten sein.

Es zeichnet sich ab, dass für das Wirtschaftsjahr 2025 mit einer leichten Kostenüberdeckung zu rechnen ist, welche den Rückstellungen zugeführt werden kann. Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2025 können die gestiegenen Kosten für die Umlagen an die Abwasserverbände abgedeckt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2026 erfolgte zum Jahresende 2025 eine neue Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2026-2027 woraus eine weitere Gebührenerhöhung resultierte.

Gebührenentwicklung für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers

Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühren wurden die Gebühren wie folgt erhoben:

Zeitraum	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
01.01.2011 - 31.12.2012	1,47 EUR/ m ³	0,45 EUR/ m ²
01.01.2013 - 31.12.2015	1,40 EUR/ m ³	0,40 EUR/ m ²
01.01.2016 - 31.12.2018	1,25 EUR/ m ³	0,38 EUR/ m ²
01.01.2019 - 31.03.2022	1,56 EUR/ m ³	0,44 EUR/ m ²
01.04.2022 - 31.03.2023	1,56 EUR/ m ³	0,54 EUR/ m ²
01.04.2023 – 31.12.2023	1,75 EUR/ m ³	0,55 EUR/ m ²
01.01.2024 – 31.12.2024	2,06 EUR/ m ³	0,66 EUR/ m ²
seit 01.01.2025	2,36 EUR/ m ³	0,70 EUR/m ²

Die Gebühren sind so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (ansatzfähige Gesamtkosten) gedeckt werden.

Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 mit einer daraus resultierenden Neufestsetzung der Gebühren im Bemessungszeitraum 2026 bis 2027 für die Beseitigung des Schmutzwassers und Niederschlagswassers erfolgte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 durch Fremdvergabe an die Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH.

7.3 Gebührenrechtliches Ergebnis / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Gebührenrechtlich betrachtet zeigt der (handelsrechtliche bzw. doppische) Jahresabschluss nur ein unvollständiges Bild. Hierzu muss erläutert werden, dass innerhalb der Abwasserbeseitigung die Leistungsbereiche für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung zu trennen sind. Gebührenrechtlich gibt es daher immer zwei voneinander getrennte Ergebnisse.

Dabei gilt folgender Grundsatz: Positive Gebührenergebnisse sind im Jahresergebnis immer Null, weil die am Ende eines Gebührenbemessungszeitraums eintretende Kostenüberdeckung durch die Bildung einer Rückstellung ergebnisbelastend durch Buchung über ein Ertragskonto im Soll neutralisiert werden muss. Sind die Gebührenergebnisse negativ, dann sind die Jahresergebnisse ebenfalls Null, wenn das Defizit aus einer vorhandenen Rückstellung aus Gebührenüberschüssen gedeckt werden kann. Nur für den Fall, dass ein Defizit nicht mehr aus einer Rückstellung gedeckt werden kann, ist dies im Jahresergebnis erkennbar und kann (zur Deckung innerhalb der nächsten 5 Jahre) vorgetragen werden.

Die nachfolgend dargestellte Abrechnung für 2024 zeigt, in welcher Höhe und in welchem Teilbereich die Abwassergebühren die Kosten für die Abwasserbeseitigung über- oder unterschritten haben:

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss von 196.786,60 EUR, der nach den Darstellungen unter Ziffer 5 des Feststellungsbeschlusses entsprechend seiner Herkunft

- aus einer Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 51.255,42 EUR stammt und bereits den Rückstellungen zugeführt wurde, sowie
- aus einer Kostenüberdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 145.531,18 EUR stammt und ebenfalls direkt den Rückstellungen zugeführt wurde.

Stand und Entwicklung der Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen aus Gebührenüberschüssen zum 31.12.2024

Jahr	KUD/ KÜD	Aufteilung KUD/KÜD		Ausgleich bis	Verwendung der Entnahmen						Gebührenkalkulation Plan 2026		Summe Entnahmen 2024
					2023		2024		2025				
		SW	NW		SW	NW	SW	NW	SW	NW	SW	NW	ohne Plan
2022	-20.787,59	+59.127,64	-79.915,23	2027	+59.127,64							-79.915,23	+59.127,64
2023	-338.665,34	-233.400,66	-105.264,68	2028	-233.400,66	-105.264,68					-233.400,66	-105.264,68	+0,00
2024	+196.786,60	+51.255,42	+145.531,18	2029			+51.255,42	+145.531,18			+51.255,42	+145.531,18	+0,00
	- 162.666,33	-123.017,60	-39.648,73		-174.273,02	-105.264,68	-	-	-	-	-182.145,24	-39.648,73	+59.127,64

Schuldendienst zum 31.12.2024

Darlehen	Anfangs- bestand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Gesamt- zins EUR	Gesamt- tilgung EUR	Endstand EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	6.351.776,00			44.903,09	373.873,00	5.977.903,00
L-Bank	3.504.529,00	2.000.000,00		50.905,27	167.488,00	5.337.041,00
Landesbank B.-W., Stuttgart	1.760.863,30			20.762,84	36.000,00	1.724.863,30
Helaba	100.000,00			3.860,10	40.000,00	60.000,00
BBBank eG	2.643.620,00			33.246,23	62.960,00	2.580.660,00
Commerzbank	1.680.000,00			53.706,00	100.000,00	1.580.000,00
Sparkasse Kraichgau	1.699.207,21			24.142,10	62.000,00	1.637.207,21
Gesamtsumme	17.739.995,51	2.000.000,00	0,00	231.525,63	842.321,00	18.897.674,51